



Hausaufgabenkonzept

1. Einleitung

Der Raum Schule bietet Grundlagen der Interaktion und Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Sorgeberechtigten. In diesem Komplex darf der Bereich Hausaufgaben nicht ausgeklammert werden. Dieses Konzept möchte alle an Schule Beteiligten einbinden und in die Verantwortung nehmen.

Oftmals ist es so, dass Hausaufgaben zu Unrecht kaum hinterfragte Selbstverständlichkeit schulischen Lernens sind. Sie nehmen Zeit in Anspruch, sind häufig Ausgangspunkt für Enttäuschung, Selbsttäuschung und Konflikte. Dabei haben sie das Potenzial – im Zusammenspiel mit dem Unterricht – zukunftsbestimmende Grunderfahrung im individuellen Lernprozess zu sein.

Das Hausaufgabenkonzept der Grundschule Marienwerder orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, nimmt entscheidende Grundsätze für das Kollegium in den Focus und vermittelt Kenntnisse über den konkreten Umgang mit den Hausaufgaben sowie Tipps für Sorgeberechtigte und Erzieher*innen für die Anfertigung von Hausaufgaben.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG, Teil 5 Schulverhältnis, Abschnitt 1, Allgemeine Vorschriften, § 44 (3), Stand: 17.04.2017
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB), vom 29. Juni 2010, Abschnitt 1.5
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung), vom 21. Juli 2011, Abschnitt 2.11

3. Für Hausaufgaben geltende Grundsätze

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht sinnvoll
- Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schüler*innen
- sind Aufgaben, die von den Kindern selbstständig erledigt werden
- sind im Unterricht vorbereitet
- werden im Unterricht entsprechend gewürdigt



- werden nicht benotet
- sind nicht immer für jedes Kind allgemeingültig, sondern dürfen dem Kind entsprechend auch differenziert werden, da die individuelle Belastbarkeit und der individuelle Lernstand zu berücksichtigen sind
- Hausaufgaben dienen:
 - der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken
 - der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen
 - der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte

Der Zeitaufwand

Richtwerte für die Bearbeitung von Hausaufgaben (tägliche Zeit zu/im Hause/Hort):

Jahrgangsstufe	1	etwa 15 – 20 Minuten
	2	etwa 30 Minuten
	3 und 4	etwa 45 Minuten
	5 und 6	etwa 60 Minuten

Die Klassenlehrer*innen haben in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer*innen das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und gegebenenfalls für einen Ausgleich zu sorgen.

Hausaufgaben können nicht nur von einem Tag auf den anderen, sondern auch über einen längeren Zeitraum erteilt werden (Vorbereitung Buchlesung, Erstellung von Belegarbeiten, Kurzvorträgen etc.). Das Ergebnis langfristiger Hausaufgaben darf benotet werden.

Hausaufgaben sind im Unterricht zu besprechen und zu kontrollieren.

4. Umgang mit Hausaufgaben

Gute Hausaufgaben

- stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht und sind einleuchtend
- sind klar verständlich und nachvollziehbar
- ermöglichen individuelle Fortschritte der Lernergebnisse
- sind abwechslungsreich und altersgerecht



- können in der Regel ohne fachbezogene Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden
- sind Instrument des selbstständigen Lernens

Vielfältige Hausaufgabenformen

- schriftliche und auch mündliche Hausaufgaben
- terminierte Pflichtaufgaben (die bis zu einem bestimmten Termin erledigt werden müssen)
- unbefristete, immer wiederkehrende Aufgaben (z. B. das Arbeiten mit der Englischlernkartei, tägliches Lesen üben, Kopfrechnen üben)

Rechte und Pflichten

- Die rechtlichen Vorgaben des Hausaufgabenkonzepts werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres auf einem Elternabend vorgestellt.
- Zusätzlich werden die Hausaufgabenpraxis und der strategische Umgang mit Hausaufgaben besprochen.
- Die Lehrkräfte werden Hausaufgaben:
 - kontrollieren
 - an die Tafel schreiben
 - rechtzeitig ankündigen
 - qualitativ und quantitativ differenziert stellen
 - mit anderen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten, abstimmen
- Die Schüler*innen sind verpflichtet:
 - sich die Hausaufgaben zu notieren
 - Hausaufgaben vollständig, eigenständig und sorgfältig anzufertigen
 - vergessene Hausaufgaben zum nächsten Tag nachzuholen und unaufgefordert vorzeigen
 - sich z. B. bei Fehlzeiten im Krankheitsfall selbstständig nach Hausaufgaben/ angekündigten Tests oder schriftlichen Arbeiten zu erkundigen, zu informieren
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten:
 - zeigen Interesse an den Hausaufgaben
 - geben ihrem Kind Zeit
 - machen ihrem Kind Mut



- stellen einen angemessenen Arbeitsplatz bereit
- loben und tadeln angemessen
- scheuen sich nicht die Lehrkraft zu informieren, wenn das Kind seine Hausaufgaben nicht selbst erledigen kann
- unterstützen die Kinder bei der Lösung der Aufgaben
- üben keinen Druck aus
- erkundigen sich z. B. bei Fehlzeiten im Krankheitsfall selbstständig nach Hausaufgaben

Falls das Anfertigen einer Hausaufgabe einmal nicht möglich ist, wird dies von den Sorgeberechtigten durch eine kurze schriftliche Notiz an die Lehrkraft mitgeteilt und diese vor Unterrichtsbeginn gezeigt.

Nicht oder unzureichend erledigte Hausaufgaben werden von der Lehrkraft festgehalten. Kommt dies mehrfach vor, so erfolgen mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahmen mit den Sorgeberechtigten. Näheres hierzu wird auf den Elternabenden besprochen.

Konsequenzen bei Nichterledigung können u.a. sein:

- Nachholen der Hausaufgaben zum nächsten Tag
- Nachholen der Hausaufgaben nach Unterrichtsende, falls sie mehrmals nicht fristgerecht nachgeholt werden (Dazu werden die Sorgeberechtigten vorher schriftlich informiert.)

Dieses Konzept wurde in der Schulkonferenz am _____ beschlossen.

Datum: _____

Unterschrift Schulleitung: _____